Künischer Bote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn



Aktuell in dieser Ausgabe

Die Verwaltung informiert

<u>Städtebauförderung Jandelsbrunn</u>			
Fassaden- und Hofprogramm der Gemeinde	2	Einbeziehungsbeschluss Jandelsbrunn-Süd	5
Fußweg von der Ortsmitte zum Badesee	2	Ergänzungssatzung Heindlschlag Nord-West .	6
Neues Bürgerzentrum	2		
Gestaltung der Hauptstraße	2	<u>Informationsdienst</u>	
Finanzen	3	Gemeinsamer Ausbildungstag in Grafenau	7
<u>Infrastruktur</u>		Hospizverein Ausbildungskurs	8
Wasserversorgung	3	Externe Defibrillator in der Raiffeisenbank	8
Ringschlussleitungen von Hintereben nach Jandelsbrunn	3		
Baugebiet Wollaberg StÄgidius-Straße II	3	<u>Vereinsmitteilungen</u>	
Neues Feuerwehrfahrzeug	4	Holzspalter zu verkaufen	9
Start Biotopkartierung		Impressum	9
Flurbereinigungsbeschluss Germannsdorf		AOK-Gesundheitstinn	10

Fr

Recyclinghof

Die Verwaltung informiert

Städtebauförderung Jandelsbrunn

Der Einstieg in das Städtebauförderprogramm gestaltete sich für die Gemeinde Jandelsbrunn auf den ersten Blick zäh. Viele Diskussionen und Gespräche mit Planern, Lenkungsgruppe, Gemeinderat und nicht zuletzt mit der Regierung von Niederbayern waren notwendig, um Fördermittel abschöpfen zu können.

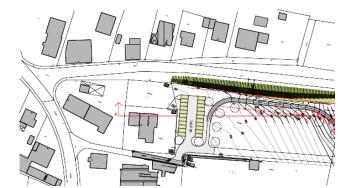
Nun gibt es erste Projekte, die in der Gemeinde teils heuer schon, möglichst aber im kommenden Jahr zur Umsetzung kommen:

Fassaden- und Hofprogramm der Gemeinde

Die Gemeinde hat ein kommunales Förderprogramm erlassen, nachdem es möglich ist, Fassadenneu- und Umgestaltungen finanziell zu unterstützen. Ein erster Antrag hierfür ist bereits bewilligt. Wir alle versprechen uns von der Umsetzung der Fassadengestaltung eine wesentliche Aufwertung des Ortsbildes. Einher gehen für den Hauseigentümer weitere Vorteile wie z. B. die energetische Optimierung des Gebäudes.

Fußweg von der Ortsmitte zum Badesee

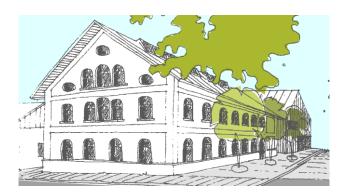
Schon länger wünschen sich die Bürger einen Fußweg von der Ortsmitte zum Badesee. Der Bau eines Bürgersteiges entlang der Dreisesselstraße ist geländebedingt nicht zur Umsetzung gekommen. Durch den Grunderwerb der Flurstücke 423 und 424/6 der Gemarkung Jandelsbrunn kann nun ein Geh- und Radweg von der Ortsmitte zum Badesee mit Anbindung des Baugebietes verwirklicht "Fritz-Pöschl-Straße" Gleichzeitig entstehen noch Parkplätze, um auch hier ein passendes Angebot vorhalten zu können. Der Weg wird viel mehr als nur eine Verkehrsverbindung für Fußgänger und Radfahrer. Eine ansprechende Gestaltung des Umfeldes wird auch ein kleines Naherholungsgebiet darstellen.



Die Kurve im Weg gibt uns die Möglichkeit, den steilen Hang etwas abzuschwächen.

Neues Bürgerzentrum

Durch den Erwerb der ehemaligen Brauereigaststätte ist nun die Möglichkeit geschaffen, ein Bürgerzentrum in der Gemeinde einzurichten. Für die Planung des Gebäudes ist im vergangenen Vierteljahr ein Vergabeverfahren für Architekturleistungen erforderlich gewesen. Das Wettbewerbsverfahren konnte unter mehreren Konkurrenten das Architekturbüro SSP, Waldkirchen für sich entscheiden. Ein erster Vorentwurf verspricht, dass durch den Bau neben einem zeitgemäßen und modernen Verwaltungsgebäude eine attraktive Bürgerbegegnungsstätte mit mannigfaltigen Nutzungsmöglichkeiten entsteht. Ab sofort werden die Planungsarbeiten fortgeführt und möglichst im kommenden Jahr mit der Umsetzung begonnen.



Gestaltung der Hauptstraße

Der Quadratur des Kreises gleicht die Gestaltung der Hauptstraße durch Jandelsbrunn. Einerseits ist es Anliegen der Gemeinde und Fördervoraussetzung, in öffentlichen Verkehrsräumen soweit als möglich, Barrierefreiheit zu schaffen, andererseits zwingen sicherheitsrechtliche Vorgaben zu klaren Abgrenzungen von Fahrbahn und Gehweg. Zu diesem Thema hat im Juli ein Treffen mit dem staatlichen Bauamt Passau, dem Landratsamt Freyung-Grafenau, der Polizei, den Vertretern der Planungsbüros und der Gemeinde Jandelsbrunn stattgefunden. Hierzu wird noch ein längerer Findungs- und Planungsprozess erforderlich sein, um zu einer für alle Belange zufriedenstellenden Umsetzung zu kommen. Bei alledem muss auch beachtet werden, dass sich unter der Hauptstraße unterschiedliche Leitungen befinden wie zum Beispiel die Wasserleitung oder die Entwässerung. Nachdem diese Leitungen auch schon älter als 40 Jahre und deren Zustand marode sind, ist es zwingend erforderlich, die Leitungen zu ertüchtigen, ehe die Gestaltung der Straße verwirklicht wird. Auch hier müssen umfangreiche Planungsarbeiten vorher ausgeführt werden.

Finanzen

All diese Vorhaben bedürfen natürlich auch einer Finanzierung. Der Finanzplan für die nächsten Jahre sieht einen entsprechenden Ansatz für die Maßnahmen vor. Es bleibt zu hoffen, dass die wirtschaftliche Situation in der Gemeinde Jandelsbrunn nicht drastisch einbricht.

Infrastruktur

Wasserversorgung

Zur Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde Jandelsbrunn wurde mit der Stadt Hauzenberg eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, der beinhaltet, dass die Gemeinde aus der Wasserversorgung Hauzenberg über den Wasserhochbehälter Krinning Trinkwasser zum Wasserhochbehälter in Höllwies leiten darf. Die Verbindungsleitung ist fertiggestellt und die Pump- und Steueranlagen wurden installiert. Mit diesem Zusatzverbund wurde ein wesentlicher Schritt zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde Jandelsbrunn erreicht. Besonderer Dank gilt den Grundstückseigentümern, die uns die Durchleitung gewährt haben. Nicht unerwähnt lassen wollen wir die Eigenleistung, die durch die Mitarbeiter unseres Bauhofes geleistet wurde. Durch deren tatkräftiges Arbeiten konnte neben einer guten Funktionalität auch eine ansprechende Gestaltung erreicht werden.



<u>Ringschlussleitungen von Hintereben nach</u> <u>Jandelsbrunn</u>

Derzeit arbeitet die Firma Altendorfer an der Abwasserleitung von Hintereben nach Jandelsbrunn. Die Leitung wird verlegt, um das bisher an der Kläranlage Hintereben anfallende Schmutzwasser zur Kläranlage nach Jandelsbrunn abzuleiten. Dort kann eine wesentlich höhere Reinigungsleistung erzielt werden. Die bisherige Kläranlage in Hintereben wird aufgelassen und zu einer Regenrückhaltung umfunktioniert.

Nachdem die Erdarbeiten ohnehin ausgeführt werden, wurde die Gelegenheit wahrgenommen,

auch eine Ringschlussleitung für die Wasserversorgung mit zu verlegen. Dadurch wird einerseits die Wasserversorgung speziell für den Bereich Hintereben stabilisiert. Andererseits bringt es für den Ortsteil Poppenreut eine wesentliche Verbesserung der Löschwasserversorgung.



Ebenso steht die Teichkläranlage in Grund vor der Auflösung. Auch von dort wird das Schmutzwasser zur Kläranlage nach Jandelsbrunn abgeleitet. Die bisherigen Klärteiche werden zu Regenrückhaltesystemen umfunktioniert. In den vergangenen Wochen wurde dafür die Zufahrt zur Anlage befestigt.

<u>Erschließung Baugebiet Wollaberg St.-Ägidius-Straße II</u>

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Wollaberg St.-Ägidius-Str. II schreiten gut voran. Die Falkensteiner Straße ist mittlerweile fertiggestellt und die Erschließungsstraße über die St.-Ägidius-Str. wird ebenfalls im Spätsommer fertig.



Neues Feuerwehrfahrzeug

Mit großer Freude wurde das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Wollaberg in Empfang genommen. Es löst das mittlerweile 25 Jahre alte LF 8 ab.

In den kommenden Jahren werden nach und nach auch die Fahrzeuge von Heindlschlag, Jandelsbrunn und Hintereben ausgetauscht. Damit leistet die Gemeinde Jandelsbrunn einen wichtigen Beitrag zum Brandschutz. Großer Dank gebührt allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden für ihren wichtigen und wertvollen Einsatz. Wir wünschen allzeit gute Fahrt und gesunde Heimkehr von allen Einsätzen.





Kurzinformation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zum Start der Biotopkartierung im Landkreis Freyung-Grafenau

Ab August 2020 beginnt im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt die Biotopkartierung im Landkreis Freyung-Grafenau. In den kommenden 3 Jahren werden von dem beauftragten Fachbüro "Team Umwelt Landschaft" aus Deggendorf die Naturschätze im Landkreis unter die Lupe genommen.

Die Erfassung von Biotopen gehört nach Art. 46 des Bayerisches Naturschutzgesetzes zu den zentralen Aufgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Vor über 30 Jahren wurden die Biotope im Landkreis erstmalig erhoben. Mit der Aktualisierung der Biotopkartierung wird die

Datengrundlage zur Naturausstattung des Landkreises auf den neuesten Stand gebracht.

Die Erhebung der naturnahen Lebensräume leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt seltener Tier- und Pflanzenarten im Landkreis. Sie hat dabei weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Bei der Biotopkartierung handelt sich lediglich um eine Bestandsaufnahme aller Flächen, die für die Artenvielfalt im Landkreis besonders wichtig und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Auf der Grundlage einer aktualisierten Biotopkartierung können Landwirte für die naturnahe Bewirtschaftung und Pflege von Biotopflächen über den Vertragsnaturschutz eine Vergütung erhalten. Zudem ist die Biotopkartierung für Behörden und Kommunen eine wesentliche Grundlage zur Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in ihrer täglichen Arbeit.

Die Geländearbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse stehen der Öffentlichkeit ab Mitte 2024 über unser Fachinformationssystem Naturschutz im Internet (FIN-Web: http://fisnat.bayern.de/finweb) zur Verfügung. Sämtliche Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück ein Biotop neu erfasst wurde, werden nach Abschluss der Kartierungen schriftlich informiert.

Für Rückfragen steht das LfU (Ansprechpartner: Michael Stellmach, Tel.: 0821/9071-5086) zur Verfügung. Weitere allgemeine Informationen zur Biotopkartierung finden Sie auch unter http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartie-rung/index.htm.

Bekanntgabe einer Niederlegung Dorferneuerung Germannsdorf Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau

Flurbereinigungsbeschluss Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 20.07.2020 das Verfahren Germannsdorf - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstr. 31, 94118 Jandelsbrunn, vom 1 1.08.2020 mit 1 1.09.2020

niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link "Anordnung" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/132623/).

Jandelsbrunn, 29. Juli 2020 Freund, erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die

Einbeziehungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB für den Bereich Jandelsbrunn-Süd Hauptstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 07.07.2020 die Einbeziehungssatzung Jandelsbrunn-Süd Hauptstraße als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die städtebauliche Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

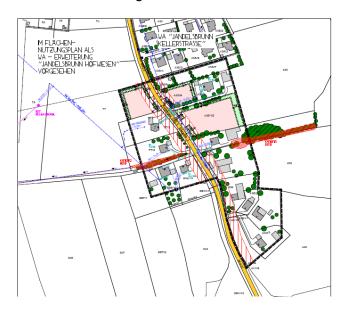
Unbeachtlich werden demnach

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - Eine unter Berücksichtigung des § 214
 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jandelsbrunn, den 17.07.2020 Freund, erster Bürgermeister



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die

Ergänzungssatzung Heindlschlag Nord-West nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Jandelsbrunn

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 02.06.2020 die Ergänzungssatzung Heindlschlag Nord-West als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jandelsbrunn, den 13.07.2020 Freund, erster Bürgermeister



Anlage 1 zur Ergänzungssatzung "HEINDLSCHLAG-NORDWEST"

Lageplan M=1:1000 Jandelsbrunn, den 20.02.2020

Informationsdienst



"Dein Tag – Deine Zukunft": Sieben Top-Unternehmen aus Reismühle/ Grafenau veranstalten wieder einen gemeinsamen Ausbildungstag.

Gewerbegebiet Reismühle/Grafenau: Unter dem Motto "Dein Tag. Deine Zukunft. Ausbildung Reismühle/ Grafenau" findet am Samstag, den 19. September 2020 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Gewerbegebiet Reismühle/ Grafenau ein Ausbildungstag statt.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Schüler der Abschlussklassen 2021/2022 bzw. an Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren, die an einer Ausbildung interessiert sind. Selbstverständlich sind auch deren Eltern herzlich eingeladen. Die Besucher erhalten außergewöhnliche Einblicke in verschiedene technische und kaufmännische Ausbildungsberufe vom Werkzeugmechaniker über den technischen Produktdesigner bis hin zum Fremdsprachenindustriekaufmann. Die speziell auf Jugendliche zugeschnittenen Angebote reichen von individuellen Informationsgesprächen mit Ausbildern und Personalverantwortlichen über Infostände von Auszubildenden bis hin zum Kennenlernen von Lehrwerkstätten. Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist es, Jugendlichen einen Überblick über eine Vielzahl an spannenden Ausbildungsberufen in hochattraktiven Unternehmen zu bieten, die sich in Reismühle/ Grafenau, also in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes befinden. An diesem Tag sollen mit den Angeboten ganz gezielt offene Fragen der Jugendlichen und angehenden Auszubildenden beantwortet werden. Daher handelt es sich bei "Dein Tag – Deine Zukunft" nicht um einen "Tag der offenen Tür".

Die sieben teilnehmenden Unternehmen sind "AVS Römer GmbH & Co. KG", "B&S Blech mit System GmbH & Co. KG, "ByK Bayernkabel GmbH", "Komax SLE GmbH & Co. KG", "Sedlbauer AG", "Nidec SyS GmbH" und "ZTS Zerspanungstechnik Stadler GmbH". Insgesamt vergeben sie für das Ausbildungsjahr 2021/2022 45 Ausbildungsplätze!

Schirmherr dieser Veranstaltung ist wie bereits im letzten Jahr Herr Sebastian Gruber, Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau.

Des Weiteren gilt zum Veranstaltungstermin ein an die öffentlichen Vorgaben angepasstes

Sicherheits- und Hygienekonzept, das sowohl die Besucher als auch alle Mitarbeiter der teilnehmenden Unternehmen schützt.

Pressekontakt:

AVS Römer GmbH & Co. KG

Dr. Korbinian Gruber

Leiter Marketing & Kommunikation Reismühle 3 - D-94481 Grafenau

Tel.: +49 8552 4076 213 Fax: +49 8552 4076 140

Mail: Korbinian.Gruber@avs-roemer.de

Unternehmensprofile:

AVS Römer entwickelt und produziert vorwiegend hochwertige Sonderlösungen für verschiedenste Branchen wie beispielsweise für den Maschinen- und Anlagenbau, die Lebensmittelbranche, die Telekommunikationstechnik oder die Medizin und Labortechnik, die nach den unterschiedlichen Kundenwünschen entwickelt und angepasst werden. Daneben werden auch rund 6000 Standardteile aus dem Produktportfolio angeboten.

B&S Blech mit System stellt Blechteile aus unterschiedlichsten Materialarten in der jeweiligen gewünschten Stückzahl her.

ByK Bayernkabel produziert kundenbezogene Kabel für etliche Einsatzbereiche in der Elektronikindustrie. Das Produktspektrum reicht von der Einzelader bis zum Hybridkabel.

Komax SLE ist im Bereich der Steckkontakt- und Kabelbaumherstellung tätig und konzentriert sich vorwiegend auf kundenspezifische Lösungen mit halbautomatischen Anlagen. Zudem baut sie Qualitätstools, sowie Schliffbildlabore.

Die **SEDLBAUER AG** ist ein führender Anbieter für kundenspezifische Systemlösungen und Systemintegration im Bereich elektromagnetischer Baugruppen, Ladesäulen/-boxen, POS- und Kiosksystemen und vielem Mehr.

Die **Nidec SyS GmbH** ist im Gebiet der Stanzund Umformtechnik tätig und ist durch den Einsatz von sehr guter Technik dazu imstande, kundenspezifische Anforderungen zu erfüllen.

Das Unternehmen **ZtS Zerspanungstechnik Stadler** bietet unterschiedlichste Leistungen im Bereich Zerspanungstechnik für Branchen wie z.B. die Elektronik-, Glas- oder Automobilindustrie.

Links:

AVS Römer GmbH & Co. KG

https://www.avs-roemer.de/

B&S Blech mit System GmbH & Co KG:

https://www.blechmitsystem.de/

Byk Bayern Kabel GmbH:

https://bayernkabel.de/index.php/de/

Komax SLE GmbH & Co. KG:

https://www.komax-grafenau.de/

SEDLBAUER AG:

http://www.sedlbauer.de/

Nidec SyS GmbH:

https://systeme-steuerungen.com/de/

ZTS-Zerspanungstechnik Stadler GmbH:

https://www.zts-zerspanungstechnik.de/



<u>Vom Abschied nehmen</u> <u>Hospizverein bietet Ausbildungskur</u>s an

Der Hospizverein im Landkreis Freyung-Grafenau e.V. möchte Menschen sensibilisieren für das ehrenamtliche Engagement in der Hospizarbeit.

Wenn sich das Leben eines Menschen oder auch das eigene zu Ende neigt, wünschen Sie sich vielleicht jemanden an die Seite, der diese unsichere Zeit des Sterbens und der Trauer mitbegleitet.

Sterbe- und Trauerbegleitung sind anspruchsvolle Aufgaben, die uns als ganzen Menschen fordern. Wer einem Menschen wirklich förderlich zur Seite stehen will, muss darauf vorbereitet sein. Die Absolvierung des Grund- uns Aufbaukurses ist daher Voraussetzung für die Mitarbeit im Hospizverein.

Die Ausbildung will Ihnen helfen, sich auch mit Ihnen selbst auseinanderzusetzen und sich über die eigene Einstellung zum Umgang mit Abschied, Trauer und Sterben klar zu werden, ebenso zu lernen, mit eigenen Ängsten umzugehen. Diese Aspekte sind genauso wichtig wie das Erlernen der diversen fachlichen Kenntnisse.

Die theoretische Vorbereitungszeit orientiert sich nach den Richtlinien des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands. Die Ausbildung umfasst 110 Unterrichtseinheiten in Grund- und Aufbaukurs sowie 15 Stunden Hospitation.

Die nächste Hospizbegleiter-Ausbildung beginnt im November 2020.

Wenn Sie Fragen zur ehrenamtlichen Hospizarbeit haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Kursleitung liegt bei der Koordinatorin Silvia Wagner-Meier, in einem Vorgespräch mit ihr können sich Interessierte unverbindlich informieren unter Tel. 08551/9176183 oder Handy 0171-4836819.

E-Mail: hospizverein-frg@web.de

www.hospizverein-frg.de

<u>Automatisch Externer Defibrillator (AED) in</u> der Raiffeisenbank Jandelsbrunn



Ein AED kann Leben retten, weshalb es wichtig ist, dass alle Bürger/innen der Gemeinde den Aufenthaltsort und die Anwendungsmöglichkeit des Defibrillators kennen.

Das Gerät befindet sich im <u>Vorraum der Raiffeisenbank in Jandelsbrunn</u> und ist im Notfall für **JEDEN** frei zugänglich.

Wann wird der AED eingesetzt?

Sie sollten den AED anwenden, wenn Sie zu Zweit oder mit mehreren anwesenden Ersthelfern eine bewusstlose Person wiederbeleben.

Person 1: Herz-Lungen-Wiederbelebung (30x Herzdruckmassage, 2x beatmen)

Person 2: Notruf absetzen, AED holen

Wenn Sie alleine sind, beginnen Sie nach dem Notruf sofort mit der Wiederbelebung und befolgen Sie die Anweisungen des am Telefon sprechenden Leitstellenmitarbeiters.

Wie wird der AED angewendet?

Sie öffnen das Gerät und schließen die Klebeelektroden am Brustkorb des bewusstlosen Patienten an. Wie die Elektroden aufgeklebt werden müssen, ist durch eine Abbildung auf den Elektroden bildlich dargestellt. Der AED hat eine **Sprachfunktion** und leitet die weiteren Schritte an! Hierbei kann man keinen Fehler machen.

Wichtige Hinweise:

 Bei der Analyse, die durch den AED durchgeführt wird, wird die Herzdruckmassage unterbrochen. Wird ein Schock empfohlen ist es wichtig, dass die bewusstlose Person beim Abgeben des Schocks nicht berührt wird!

Die Wiederbelebungsmaßnahmen werden solange fortgesetzt, bis der Rettungsdienst eintrifft, und Sie am Patienten ablöst.

Die Anwendung des AED kann im Ernstfall ein Leben retten und unterstützt Sie bei der Wiederbelebung, weshalb Sie im Ernstfall unbedingt darauf zurückgreifen sollen.

Vereinsmitteilungen

Jagdgenossenschaft Heindlschlag

Holzspalter zu verkaufen Stockmann/Elektromotor/ Baujahr 1999, 9,5 t, Spaltlänge max. 60 cm Zu besichtigen bei Nigl Hans, Heindlschlag ab 18.00 Uhr, Tel. 08581/3667 Preisangebot an Höllmüller Max Tel. 08581/8798

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise,

bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis

Beiträge von AOK, Gemeinde, BRK FRG, Hospizverein

Fotos/Grafiken: Gemeinde, BRK FRG, Schinagl

Redaktions- und Anzeigenschluss: 30. September 2020 Die nächste Ausgabe erscheint am: 10. Oktober 2020



AOK-Gesundheitstipp

Henriettas bewegte Schule: Lieblingsfach Sport auch zuhause möglich

Regen. Gerade Grundschüler haben viel Spaß an Bewegung. Doch derzeit sind sie darin sehr eingeschränkt, weil sie Spiel- und Sportplätze in Zeiten von Corona nicht nutzen können. Abhilfe schafft nun ein AOK-Bewegungsprogramm für Zuhause. "Das "Henrietta-Training" bietet abwechslungsreiche und einfach umsetzbare Sportübungen, die Ausdauer, Kraft und Koordination fördern", so Petra Zeitlhöfler, Bewegungsfachkraft bei der AOK-Direktion Bayerwald für die Landkreise Regen und Freyung-Grafenau.

Anleitungen für Eltern und Kinder

Auf dem YouTube-Kanal "Henrietta & Co" hat die AOK zahlreiche Bewegungsübungen zur kostenfreien Nutzung eingestellt. Interessierte finden hier eine unterrichtsähnliche Atmosphäre, passend zum momentanen "Home-Schooling". So erklärt die Diplom-Sportpädagogin Janet Kretschmer leicht verständlich die Sportübungen. Unterstützt wird sie von ihrer Tochter Finja sowie Katja, einer der Erfinderinnen von Henrietta. "So können Sie mit Ihrem Kind ganz einfach zu Hause mitmachen," erläutert Petra Zeitlhöfler, "einfach auf YouTube nach Henrietta & Co. suchen".

Nur wenige Hilfsmittel notwendig

Ob Liegestütze, Ausfallschritte, Kniebeugen, Box-Bewegungen, Springen oder Hüpfen: Sportkleidung, ein Stuhl und ein Seil – mehr wird für den Einstieg nicht gebraucht. Die Videos sind nach Trainingswoche 1 bis 3 gegliedert und bieten auch ein Ganzkörpertraining an. Wer Lust hat und die ganze Sache strukturiert angehen möchte, kann sich die Trainingspläne herunterladen. Das Programm und die Trainingspläne sind im Internet unter

https://www.aok.de/pk/bayern/inhalt/training-fuer-zuhause-11/

zu finden.



Als Ausgleich zum Lernen daheim gibt es jetzt Henriettas bewegte Schule – so kommt das Lieblingsfach Sport auch zuhause nicht zu kurz

Urhebervermerk:

© PantherMedia / Andriy Popov